

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3608/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.02.2011

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: 66 - Kl/We
 Verfasser/-in: Frau Kleinert, Nst. 1751

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bildung eines Abschnitts für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in der Straße "Margaretenhütte" in Gießen

Antrag:
 "Für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für den teilweisen Ausbau der Gehwege in der Straße Margaretenhütte wird ein Abschnitt gebildet. Die Abschnittsgrenzen verlaufen zwischen der ehem. Bahnquerung und in südlicher Richtung bis zur Einmündung in die Lahnstraße. Maßgebend ist die Abgrenzung in dem beigefügten Plan."

Begründung:
 Die Gehwege in der Margaretenhütte nördlich der ehem. Bahnquerung sind bereits seit

vielen Jahren fertig gestellt.

In dem südlichen Bereich zwischen der ehem. Bahnquerung und der Lahnstraße wurden die Gehwege bisher noch nicht endgültig ausgebaut. Dies soll jetzt erfolgen. Damit für den jetzt entstehenden Aufwand Erschließungsbeiträge abgerechnet werden können, muss ein Abschnitt gebildet werden.

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung der Universitätsstadt Gießen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in Verbindung mit § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand auch für bestimmte Abschnitte der Erschließungsanlage ermittelt werden. Diese Abschnitte können nach örtlich erkennbaren Merkmalen gebildet werden.

In der Straße Margaretenhütte wird ein Abschnitt gebildet, der zum einen durch die ehem. Bahnquerung und zum anderen durch die Einmündung in die Lahnstraße begrenzt wird.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen: Planausschnitt

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift